

# **Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wiedergeltingen (BGS-EWS)**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Wiedergeltingen folgende

## **ÄNDERUNGSSATZUNG**

### **§ 1**

§ 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach der Maßgabe der folgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.  
Die Gebühr beträgt 1,45 EUR pro Kubikmeter Abwasser.

### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Wiedergeltingen, den 15.07.2019



GEMEINDE WIEDERGELTINGEN

Norbert Führer  
Erster Bürgermeister